

Deutschland-Krefeld: Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

OJ S 217/2023 10/11/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Lieferungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland

Postanschrift: Hansastraße 2

Ort: Krefeld

NUTS-Code: DEA14 Krefeld, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 47799

Land: Deutschland

E-Mail: einkauf.rheinland@autobahn.de**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: <https://www.autobahn.de/die-autobahn>Adresse des Beschafferprofils: www.Autobahn.de**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Die Autobahn GmbH des Bundes

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb von Bundesautobahnen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Lieferung Großkehrmaschine

Referenznummer der Bekanntmachung: 2023-254

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Lieferung einer selbstfahrenden Großkehrmaschine

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Die Autobahn GmbH des Bundes Autobahnmeisterei Köln Dürener Straße 466 50858 Köln Die konkrete Lieferanschrift wird vor der Endabnahme bekannt gegeben.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung einer selbstfahrenden Großkehrmaschine nach den Vorgaben des Auftraggebers. Die Lieferung einschließlich Einweisung muss spätestens bis zum 30.06.2024 erfolgen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Die schnellstmögliche Bereitstellung der Großkehrmaschine ist für die Aufgabenwahrnehmung des Auftraggebers essentiell. Dies betrifft insbesondere die Sicherheit des unter seine Zuständigkeit fallenden Verkehrsraumes. Dem Auftraggeber ist die Kürze der anvisierten Lieferfrist bewusst. Vor diesem Hintergrund erscheint die Wahl eines beschleunigten Verfahrens unumgänglich, da die Lieferfrist andernfalls nochmals verkürzt werden müsste.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes VerfahrenBeschleunigtes VerfahrenBegründung:

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung, insbesondere der ordnungsgemäßen Säuberung der in den Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers fallenden Verkehrsflächen, ist die schnellstmögliche Bereitstellung der Großkehrmaschine unabdingbar. Der Auftraggeber hat die üblichen Lieferfristen bereits unterschritten. Um eine weitere Verkürzung der Lieferfrist und damit das Risiko des Ausbleibens von Angeboten zu vermeiden, erscheint die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens unumgänglich.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 160-508053](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Auftrags-Nr.: 2023-254

Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung einer Groß-Kehrmaschine

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

26/09/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Walter & Co. GmbH

Postanschrift: Auf der Haardt 1

Ort: Mettlach

NUTS-Code: DEC02 Merzig-Wadern

Postleitzahl: 66693

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

1. Für die geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen sind die vom Auftraggeber vorgefertigten Angebotsunterlagen zu verwenden. Die Angebotsunterlagen fassen die gewünschten Informationen und Nachweise der Bekanntmachung zusammen.

2. Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz des Landes NRW

www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Beachten Sie bitte die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW, die Sie den Nutzungsbedingungen entnehmen können.

Die elektronischen Angebote sind in Textform nach § 126b BGB einzureichen, d. h. sie sind nicht mit einer elektronischen Signatur zu versehen. Evtl. in den vorgegebenen Formularen

enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel müssen nicht ausgefüllt werden. Die Einreichung erfolgt durch Hochladen mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitige Einreichung des Angebots im Verantwortungsbereich des Bieters liegt. Es ist dabei zu beachten, dass der Vorgang zum Hochladen des Angebots - je nach Dateimenge und -größe - eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich.

4. Das Angebot muss die in der Unterlage "Vorzulegende Unterlagen" in Abschnitt 1 aufgeführten Unterlagen enthalten.

Das Angebot muss vollständig sein, die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben erfüllen.

Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber kann unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachfordern bzw. vervollständigen oder korrigieren lassen oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote, ggf. auch mehrfach, betreiben. Eine solche Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur ist gemäß § 56 Abs. 3 S. 1 VgV unzulässig, soweit es sich um leistungsbezogene Unterlagen handelt, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand von Zuschlagskriterien betreffen. Auf die Ausnahme in § 56 Abs. 3 S. 2 VgV wird hingewiesen.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die von ihm eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind. Sämtliche Angebotsbestandteile müssen daher insbesondere strukturiert und eindeutig gekennzeichnet sein.

5. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

Bekanntmachungs-ID: CXPNNYYVDJLJ

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 2289499-0

Fax: +49 2289499-163

Internet-Adresse: www.bundeskartellamt.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

(1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisaufnahme rügen.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

06/11/2023